

Mittwoch, den 8. Dezember 1993

VARIA

Arbeitsgruppe für Rechte der Kinder gegründet

## Kinder-Ombudsmann soll kritisieren und vermitteln

bs - Sollen Luxemburgs Kinder und Jugendliche einen „Ombudsmann“ bekommen? Wenn ja, in welcher Form - und mit welchen Befugnissen? Darum drehte sich am Montagabend die erste Sitzung einer von Familienminister Fernand Boden einberufenen, fachübergreifenden Arbeitsgruppe mit dem Titel „promotion des droits de l'enfant“. Die Gruppe wird geleitet von Mill Majerus, Regierungsrat im Familienministerium. Sie vereinigt rund 20 Vertreter verschiedener Ministerien, sozialer und Jugendvereinigungen wie UNICEF, „Guides an Scouts“, „Service National de la Jeunesse“, Mitglieder des Magistrats sowie die Kammerabgeordneten Lydie Err (LSAP) und Camille Dimmer (CSV).

Hintergrund der Initiative des Familienministers ist die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Sie stammt aus dem Jahr 1989 und wurde im Oktober 1993 von Luxemburg ratifiziert. „Dies ist für uns eine Aufforderung, konkrete Schritte zu unternehmen“, betonte Minister Boden. Die Abgeordnetenkammer hatte im Rahmen dieser Ratifizierung vier Änderungsanträge eingebracht: zur Einführung des Kinder-Ombudsmannes sowie zu den Themen elterliche Autorität, Kinderpornographie und anonyme Entbindung.



Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Promotion des droits de l'enfant“ (v.l.): Robert Soisson von der ANCE, Serge Thill und Regierungsrat Mill Majerus vom Familienministerium, Minister Fernand Boden, Initiator der Arbeitsgruppe, Regierungsrat Claude Wiseler und Direktionsrat Michel Neyens, ebenfalls vom Familienministerium (Photo: Tessa Goedert)

Einen „Ombudsmann“ (schwed.: jemand, der die Rechte der Bürger gegenüber den Behörden wahrnimmt) speziell für Kinder gibt es bereits in Norwegen und - auf Länderebene - auch in Deutschland. In Norwegen fungierte der Moderator einer beliebten TV-Kindershow als Ombudsmann, erklärte Robert Soisson von der ANCE („Association nationale des communautés éducatives“). „Wichtig ist, daß sich

die Kinder mit dieser Person positiv identifizieren und ihr spontan vertrauen können“, meinte er. Auch die übrigen Teilnehmer der Gruppe gaben dem Einsatz einer einzelnen (weiblichen oder männlichen) Identifikationsperson den Vorzug gegenüber einer „Ombudsgruppe“.

Dieser Anwalt für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) soll

nach Meinung der Arbeitsgruppe als Anlauf- und Beschwerdestelle dienen, bei der sich Jungen und Mädchen, die sich ungerecht behandelt fühlen, melden können. Der Ombudsmann soll aber auch die Interessen der Familien vertreten und zwischen Betroffenen und Institutionen vermitteln. Außerdem könnte er Gesetzesvorschläge auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten des Kindes hin untersuchen. Sein Erfolg hängt laut Robert Soisson jedoch davon ab, wie „autonom“ der Kinder-Vertreter ist: ob er die Regierung kritisieren darf oder das Recht hat, selbst einzugreifen - etwa, wenn ein Lehrer einen Schüler schlägt.

„Der Ombudsmann muß ein Kritiker sein“, unterstrich auch der Kinderarzt Dr. Roland Seligmann von der ALUPSE („Association luxembourgeoise pour la prévention des sévices aux enfants“). Ferner könne er oder sie die „Weichen von einem sozialen Dienst zum anderen“ stellen. „Für jeden neuen Fall eines mißhandelten Kindes, das ich behandle, muß ich wieder ein neues Organisationsschema aufbauen“, berichtete Seligmann von seinen Erfahrungen und forderte deshalb eine Vernetzung der einzelnen Hilfsinstitutionen.

Die Diskussion wird beim nächsten Treffen der Arbeitsgruppe im Januar fortgesetzt.